



# *Satzung*

## *FC Bayern Fanclub Waldhessen 2011*

### **1 Name / Sitz**

Der Verein trägt den Namen: FC Bayern Fanclub Waldhessen 2011  
Der Verein hat seinen Sitz in: 36251 Bad Hersfeld

### **2 Zweck / Idee**

Der Zweck des Fanclubs ist: Unterstützung des FC Bayern München, sowie positive Imagepflege des Vereins in der Öffentlichkeit.

Der Verein hat den Zweck, die Fans des F.C. Bayern München zu einer kameradschaftlichen Gemeinschaft während und außerhalb von Veranstaltungen zusammenzuführen.

Betreuung aller Mitglieder

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Der Zweck des Vereins soll durch folgende Mittel erreicht werden:

- a) Abhaltung von Veranstaltungen
- b) Veranstaltung von Gesellschaftsabenden, Ausflügen
- c) Tages- und Mehrtagesfahrten zu den Spielen des FC Bayern München
- d) Pflege der Beziehung zu anderen Vereinen.

### **3 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft können erwerben:

Alle Personen, die sich dem FC Bayern München und dem Fan-Club verbunden fühlen. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber. Der Vorstand entscheidet über eine Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und jugendlichen Mitgliedern jeglichen Alters.

Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch den Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.



### 3a Aktive / Passive Mitgliedschaft

Es kann eine aktive Mitgliedschaft erworben werden. Diese aktive Mitgliedschaft wird durch Zahlung eines Jahresbeitrages (Saisonbeitrages) in Höhe von 20,- Euro auf das Gemeinschaftskonto erzielt.

Mitglied **bis zum** 14 Lebensjahr sind beitragsfrei.

Schüler, Auszubildende und Studenten **bis** zum 18. Lebensjahr bezahlen für die aktive Mitgliedschaft einen Jahresbetrag (Saisonbetrag) in Höhe von 10,- Euro auf das Gemeinschaftskonto.

Familien mit mehr ab 2 Mitgliedern bezahlen für die aktive Mitgliedschaft einen Jahresbeitrag (Saisonbetrag) in Höhe von 40,- Euro auf das Gemeinschaftskonto.

Wer den Betrag nicht entrichtet, erwirbt die passive Mitgliedschaft bzw. wird/bleibt passives Mitglied.

Der Betrag wird jedes Jahr erneut, am **15.05.** auf das Gemeinschaftskonto abgebucht um die aktive Mitgliedschaft für eine komplette Jahr beizubehalten bzw. zu erwerben.

#### **Konto:**

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN: DE40 5325 0000 0001 4185 98

BIC: HELADEF1HER

### 4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet - jeweils mit sofortiger Wirkung – durch

- a) Tod
- b) Austritt
- c) Ausschluss

Der Austritt aus dem Fanclub kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 14-tägigen Frist zum Quartalsende erfolgen.

#### **Der Ausschluss**

**a)** Ein Vereinsausschluss kann ausgesprochen werden bei vereinschädigendem Verhalten oder bei groben Verstößen gegen die Satzung. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet der Vorstand.

Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.



**b)** Ein Mitglied wird automatisch, d.h. kein Vorstandsbeschluss nötig, ausgeschlossen, wenn es seinen Mitgliedsbeitrag unbegründet nicht fristgerecht und nach Aufforderung nicht zahlt.

## **5 Der Vorstand**

Der Vorstand des Vereins besteht aus

dem 1. Vorsitzenden	Albert Redmer	Tel.-Nr.: 06621 - 78642
dem 2. Vorsitzenden	Reiner Hildebrandt	Tel.-Nr.: 06621 - 51762
dem Kassenwart	Volker Schneider	
dem Schriftführer	Martin Eberhardt	

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden vertreten.

Beide sind Einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorstand besteht in den ersten 6 Jahren aus den Gründungsmitgliedern.

Die Gründer sind: Albert Redmer und Reiner Hildebrandt.

## **6 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden bzw. Schriftführer unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 3 Wochen durch schriftliche Einladung mittels Brief/ E-Mail einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen.

## **7 Ticketerwerb**

Der Erwerb von Eintrittskarten/Tickets (über den Fanclub) soll nur den eigenen Bedarf (bzw. Familie) abdecken. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (z.B. Schwarzmarkt) ist nicht erlaubt!

Bei verschiedenen Spielen werden die Tickets beim FC Bayern registriert. Wenn bei Kontrollen, Tickets unseren Fanclubs auf dem Schwarzmarkt auftauchen, kann der Fanclub das verantwortliche Mitglied oder die verantwortlichen Mitglieder, die dem Fanclub angehören, von der weiteren Mitgliedschaft ausschließen. Das gleiche gilt für erkannte Veräußerungen über elektronische Portale (z.B. [www.ebay.de](http://www.ebay.de)).

Ausgenommen von den Veräußerungen, ist das offizielle FC Bayern München Ticket-Portal (z. Zt. [www.viagogo.de](http://www.viagogo.de))



Beispiel: Erlaubt ist es, wenn ein Mitglied ein Ticket besitzt, was über unseren Fanclub bezogen worden ist und dieses bei [www.viagogo.de](http://www.viagogo.de) (über [www.fcb.de](http://www.fcb.de)) verkauft oder einem andern, beim FC B offiziellen eingetragenen FC B Fanclub, zum offiziellen Preis (max. plus Porto) überlässt, weil das Mitglied kurzfristig erkrankt oder Arbeiten muß.

## **8 Ticketzuteilung**

Die aktive Mitgliedschaft geht bzgl. der Ticketzuteilung der passiven Mitgliedschaft vor. Sollten innerhalb der aktiven Mitgliedschaft nicht genügend Tickets zur Verfügung stehen, entscheidet, dass Los unter den aktiven Mitgliedern. Bei der Verlosung müssen mind. 2 Mitglieder des Vorstandes anwesend sein.

Sollte es des Öfteren vorkommen, dass zu wenig Tickets vorhanden sind, wird versucht (entgegen dem Losverfahren), eine gerechte Aufteilung, innerhalb der aktiven Mitgliedschaft, der Tickets zu organisieren.

Beispiel: Für 2 Veranstaltungen waren nicht genug Tickets vorhanden. Mitglied A hat bei den ersten Veranstaltungen jeweils Tickets zugelost bekommen. Mitglied B ist immer „leer“ ausgegangen. Somit scheidet Mitglied A aus dem Losverfahren aus. Hier wird je nach Anzahl der Mitglieder die noch an keiner oder an sehr wenigen Veranstaltungen teilnehmen konnten, ausgelost oder Mitglied B bekommt unmittelbar das oder die Ticket(s).

Die passive Mitgliedschaft hat lediglich ein Recht auf Tickets, wenn genügend Tickets vorhanden sind. Sollten innerhalb der passiven Mitgliedschaft zu wenig Tickets zur Verfügung stehen, gilt das Los- bzw. Verteilungsverfahren, wie bei der aktiven Mitgliedschaft.

## **9 Inkrafttreten**

Die Satzung wurde am 23.05.11 erstellt und tritt unmittelbar mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder in Kraft.

Die Mitglieder stimmen der Satzung mit ihrer Überweisung des Mitgliederbetrages zu.